



## Sitzungsvorlage 100/392/2023

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 12.09.2023	Aktenzeichen: 00.09.00.100/1/13427		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	18.09.2023	Vorberatung N	
Stadtrat	26.09.2023	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Vergabe von Aufträgen durch Oberbürgermeister im Jahr 2023/2024 für das Stadtjubiläum 2024

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bevollmächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Landau in Pfalz sowie seine laut Dezernatsverteilung festgelegte Vertretung Aufträge im Zusammenhang mit der Durchführung des Stadtjubiläums 2024, die grundsätzlich nach der Hauptsatzung und der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz (AGA) ihrer Höhe nach durch die zuständigen Gremien (Aufträge über 52.000 Euro brutto) zu beschließen sind, im Rahmen der jeweils maßgeblichen Haushaltsansätze zu erteilen.

Dies gilt für alle Vergaben der Stadtverwaltung bzgl. dem Stadtjubiläum und umfasst auch die besonderen Vergaben für die technischen Bereiche (Entscheidungsbefugnisse des Bauausschusses und Umweltausschusses).

2. Die maximale Auftragssumme wird dabei auf 100.000 Euro (brutto) festgesetzt.
3. Der Hauptausschuss ist über die Auftragsvergaben regelmäßig – möglichst in der nach der Auftragsvergabe terminierten Sitzung - zu informieren.
4. Die Bevollmächtigung endet zum 31. Dezember 2024.

### **Begründung:**

Nach den Regelungen der Hauptsatzung (Fassung vom Mai 2023) sowie der AGA (Fassung vom September 2016) obliegt die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen von mehr als 52.000 Euro (brutto) den jeweils zuständigen Gremien.

Im Zuge der bisherigen Organisation des Stadtjubiläums hat sich gezeigt, dass eine flexible und auch teils kurzfristige Auftragsvergabe für einen reibungslosen Ablauf – insbesondere in Abstimmung mit externen Dritten – unabdingbar ist.

In Anbetracht dessen sollen aufgrund der grundsätzlich notwendigen Vorlaufzeiten für Ausschusssitzungen die entsprechenden Verwaltungsstrukturen und Verfahren geschaffen werden. Gerade auch mit Blick auf die besondere Bedeutung des Stadtjubiläums mit einer über die regionalen Grenzen hinausgehenden Strahlkraft.

Um im Sinne der Sitzungsökonomie keine kurzfristigen Sondersitzungen einberufen oder Eilentscheidungen herbeiführen zu müssen und gleichzeitig keine Verzögerungen in der Organisation des Stadtjubiläums zu verursachen, schlägt die Verwaltung daher vor, die Kompetenz für Auftragsvergaben von 52.000 Euro bis 100.000 Euro (brutto) temporär an den Oberbürgermeister der Stadt Landau sowie seiner laut Dezernatsverteilungsplan definierten Vertretung zu delegieren. Für darüberhinausgehende Aufträge – auch bei Überschreitung der Auftragssumme von 100.000 Euro brutto bei Folgeaufträgen – gelten weiterhin die Regelungen der Hauptsatzung. Sie bedürfen damit der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien.

Diese Regelung findet ausschließlich Anwendung bei Auftragsvergaben im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum. Die einschlägigen formalen und inhaltlichen Voraussetzungen im Rahmen der Ausschreibungs- und Vergabeverfahren (u. a. Beteiligung der Zentralen Vergabestelle, der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung, dem Rechnungsprüfungsamt) gelten weiterhin. Die Federführung obliegt der beim Hauptamt für das Stadtjubiläum implementierten Koordinierungsstelle. Parallel hierzu wird der Hauptausschuss in der jeweils auf die Auftragsvergabe folgenden Sitzung über diese Auftragsvergaben informiert.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja  / Nein

### **Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja  / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja  / Nein

### **Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Ja  / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja  / Nein

Sonstige Anmerkungen:

### **Nachhaltigkeitseinschätzung:**

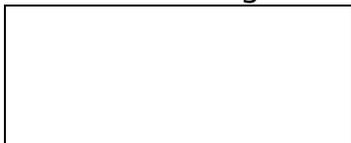
Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein   
Begründung: nicht notwendig

### **Anlagen:**

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Kämmereiabteilung  
Rechnungsprüfungsamt  
Rechtsamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.